



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0307/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	06.04.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Standort: Florian-Geyer-Weg 12b, Fl.-St. 1687/7

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit nach §34 und §35 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus mit Garage in zweiter Reihe errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Mit dem Schreiben vom 03.04.2017 erhielt der Antragsteller für dieses Bauvorhaben bereits einen positiven Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 03.04.2017 Az. 04075-16-22 erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Im Bauantragsverfahren ist die gesicherte Erschließung nachzuweisen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten